

Albert Breyer

Aus der Geschichte der Niedrungsdörfer der Gemeinde Gombin

Digitale Neuveröffentlichung
Version 1.0 Februar 2007
<http://www.UpstreamVistula.org>

In Absprache und mit Genehmigung der Familie Breyer

Erstveröffentlichung in 5 Teilen in:
Evangelisch-lutherischer Weichselbote, 5. Jg., Nr. 13 vom 5. Jul 1936, Nr. 14 vom 19. Jul 1936, Nr. 15 vom 2. Aug 1936, Nr. 16/17 vom 6. Sep 1936, Nr. 18 vom 20. Sep 1936

Teil I

Einleitung

Die Siedlungsgeschichte der deutschen Weichseldörfer südlich Plock bildet einen kleinen Ausschnitt aus der reichlich drei Jahrhunderte währenden Besitznahme durch deutsche Niedrungsbauern der versumpften Weichselauen, die sich vom Danziger Werder bis hinauf gegen die Feste Demblin, unweit der Mündung des Wieprzflusses, hinziehen.

Vor zweihundert Jahren stellte das 10 Kilometer breite Urstromtal des Weichselflusses zwischen Plock und Wyszogród ein undurchdringliches, mit Schilf und Rohr, Erlenbüschen und Weichselpappelbeständen dicht durchmischtes, sumpfiges Gebiet dar. Alljährlich ergossen sich über dieses nur von Wasservögeln, ab und zu von Schwarzwild bewohnte Gebiet die trüben, gewaltigen Wassermassen des Stromes zur Zeit der Schneeschmelze oder im Sommer, wenn unbändige Regenmengen von den Karpaten als grausig-gelbe Fluten die Weichselauen überschwemmten.

In diese Sümpfe und Brücher¹ setzte der deutsche Mensch seinen Fuß, mit beherztem Mut schritt er an die schwere, mühevollente Entsumpfungs- und Rodearbeit. Aus menschenfeindlicher Wildnis schuf der Weichseldeutsche blühende Gärten, lachende Fluren. Wo Wasserhühner, Reiher und Taucher ihre Brutstätten besaßen, weiden nun auf saftigen Wiesen zahlreiche wohlgenährte Rinderherden. Ordnung und Fruchtbarkeit herrscht auf den Fluren der Niedrungsdörfer. Ehre dem deutschen Fleiß! Gottes Segen schütze Land und Leute!

In altpolnischer Zeit

Der Starost von Dobrzykow, Cichocki, schließt mit einer ehrbaren Holländergemeinde im Jahre 1759 einen Ansetzungsvertrag ab. Er übergab ihnen das Sumpfbgebiet südlich von Dobrzykow zur Urbarmachung. Von der Hube verpflichteten sich die Wirte nach vergangenen sieben Freijahren jährlich einen Zins von 48 Gulden oder Floren zu zahlen, hinzu kamen 7 Tage Spanndienst auf dem starosteilichen Hofe. Es siedelten sich an 100 evangelische Familien in den Dörfern *Borki* und *Deutsch-Troschin* an. Zum Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude erhielten die Einwanderer freies Holz aus dem königlichen Forst. Hurtig wurde an die Arbeit gegangan-

¹ Sumpfland

gen. Nach einigen Jahren war das ehemalige Sumpfland kaum wieder zu erkennen. Ein stattliches Niedrungsdorf mit schmucken Häusern bot sich den Blicken des Besuchers dar, auf den Feldern stand mannshoch der Weizen und der Roggen. Gutmelkiges Niedrungsvieh tummelte sich auf saftiger Weide.

Dieser schnelle landschaftliche Wandel, das Emporblühen einer prächtigen Menschensiedlung aus Sumpf und Moor behagte dem geizigen Starosten nicht. Kaum waren die Freijahre um, so erzwang er "durch Niederstrecken und grausamste Schläge" die Unterschreibung eines neuen, um vieles für die deutschen Hofbesitzer ungünstigeren, Vertrages.

Glücklicherweise sind über diesen traurigen Fall der ungezähmten Willkürherrschaft des damaligen Starosten Cichocki entsprechende Schriftstücke erhalten geblieben. Die arg bedrängten "Holländer" von Deutsch-Troschin und Borki richteten an den polnischen König Stanislaus August Poniatowski folgende Klageschrift:

*Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allernädigster König und Herr!*

Wir bedrückte arme dissidentische² Holländer, bestehend aus 48 Einsaaßen, von zweyen Königlichen Dörffer Troschin und Borcka werffen uns fußfälligst zu dem allerhöchsten Throne, Ew. Königliche Majestät und flehen allerunterthänigst, um allernädigste Erbarmung und Erhörung in unsern schweren Bedrückungen wider den Herrn und Possessor v. Cichotscky.

Dieser unser Herr v. Cichotscky hat uns unsern alten Contract von Anno 1759, mit dem wir zufrieden gewesen, gänzlich gebrochen, einen neuen mit der größesten Gewalt durch niederstrecken und grausamsten Schlägen von Anno 1765 uns aufgebürdet, worinnen wir aniezt von jeder Hube 12 Tage Schaarwercks-Dienste und zwar 8 Tage mit unsern Pferden, und 4 Tage Hand-Dienste absolute verrichten müssen, dagegen in dem alten Contract 7 Tage-Dienste nur geleistet wurden. An Zinsen gaben wir nach dem alten Contract von jeder Morgen 1 fl. pohl. und 18 gr., nach dem neuen aber müssen wir von jeder Morgen 2 fl. 18 gr. pohl. einfolglich 28 gr. pohl. per Morgen mehr bezahlen.

² andersgläubige

Daß Rauch Geld haben wir seit 9 Jahren hervon der Hube 7 fl. preuss. bezahlet, ietzt aber seit unserem geführten Prozesse bezahlen wir von jedem Schornstein 3 fl. und 3 Silber Groschen pohl. und vor seinem Hofe müssen wir noch a parte bezahlen.

Nach dem neuen Contract müssen wir alle Wasser-Mühlen, die auf den Weichsel-Strom liegen und dadurch unsere Landungen abreißen, herrauf und herabziehen, diese belästigen uns, dem Herrn von Cichotscky aber bringen sie vielen Nutzen, wir wünschten sie wären alle weg.

Alle Wege, die zwischen unsern Grentzen gehen, damit ein Nachbar zum andern fahren, und kommen kann, besäet er so daß wir weder aus noch einkommen können.

Alle Eichen so wir auf unserm ausgeradeten Lande haben, sollen wir keine abhauen, auch nicht die, welche unser Land beschatten, wo kein Korn wächset, auch keine Eicheln davon wegnehmen, kein Rind-Vieh noch Schweine dürffen wir nicht herreinlassen, wie wollen wir es machen auf solche Weise muß unser Vieh beständig im Stalle gehalten werden und zuletzt Todt hungern.

Es sind dies nur wenige Beweise von seiner Grausamkeit gegen uns, wir könnten mehrere anführen, wenn wir nicht befürchteten, daß es Ewer Königliche Maiestät allerhöchsten Persohn zuwieder fallen möchte, solche alle anzusehen.

Unser Jammer, unser Elend ist gewiß, wenn es zu Herten genommen wird, rührendt, worinnen wir anietzt stehen, es ist unerträglich, wenn keine Errettung erfolgen möchte; so lange als wir alles im Stande zu tragen gewesen, haben wir es geduldig ausgehalten, da aber unsere Ländereyen durch jährliche Ueberschwemmungen des Weichsel-Strohms abgerissen, und daher immer weniger, wie auch schlechter werden, so daß die Helfte nur brauchbares Land ist, die andere Helfte unbrauchbar.

Dieses bewog uns dahin, wir mußten uns zu einem Patron verwenden, denselben ersuchen einen Rath zu erteilen, wie wir den alten Contract von Anno 1759 wieder erhalten und den neuen von Anno 1765 gäntzlich cassirt bekommen könnten, dieser versicherte uns solches für 9 Ducaten zu verschaffen, welche wir auch gaben. Solches thaten wir mit Freuden, allein wir sind hierdurch in solche Weitläufigkeit bey dem königlichen Refendaire Gericht gerathen, daß es uns an 4000 fl. pohl. baares Geld gekostet hat und haben bis

diese Stunde noch nichts ausgerichtet. 2 Commissiones sind veranlasset worden und immer wird unsere Sache in der Länge da gezogen, wie auch aufgeschoben.

Wir bekamen einen Landmesser Schweitzer, welcher alle Ländereyen übergemessen und davon eine Charte formiret, diesen bitten wir allerun(ter)thänigst und fußfälligst, mit seiner aufgenommenen Charte vor sich kommen zu lassen, so würden allerhöchst Dieselben selbst bemercken, was vor Vortheile der Herr v. Cichotscky in diesen Jahren genossen; 63 Huben hat er in Besitz, wovon er keinen Heller Eurer Königliche Majestät contribuiret.

Seine jährliche Abgabe an die Königliche Schatz-Commission ist sehr geringe, indem wir gehöret, daß er nur jährlich 500 fl. pohl. bezahlet.

Hätten wir die allergnädigste Erlaubniß unter uns die Huben alle in Besitz an uns zu nehmen, die anietzo der Herr auf seinem Hoff durch uns bewirtschaften und bearbeiten lässet, so bezahlen jährlich von Troschin und Borcka wir 6000 fl. pohl. und brauchten keinen Herrn, der uns zu ruiniren suchet und dieses Geld soll alle Jahr richtig und sicher einkommen.

Der beträchtliche Königliche Wald, den er ganz und gar ruiniret, hat eine ansehnliche Summa Geldes dem Herrn bey dem Verkauff nach Danzig eingebracht, da nun daß beste und schönste Holtz ist verkauft, verbietet er uns gänzlich den Wald wieder zu bauen, noch zum zäunen herauszuholen, obgleich dergleichen Holtz nicht mehr darein befindlich, dahero er sehr reich, wir dagegen arme Leute geworden.

Ewer Königliche Majestät geruhen unsere Bedrückungen mit allergnädigsten Augen anzusehen, sonst gehen an 100 Familien totaliter verloren, und die Königliche Güther werden gänzlich ruiniret.

Auf die allerhöchste Gnade beruhet unser Glück, wir flehen aller unterthänigst, um eine Königliche unpartheyische Commission, welche teutsch und pohnisch kennen, so sind vermögendt unsere Beweiese und Bedrückungen gehörig vorzutragen, indem wir der pohnischen Sprache nicht erfahren sind.

Wir bitten Ewer Königlichen Majestät fußfälligst, wie auch allerunterthänigst, unser ietziges Elend mit erbarmenden Augen allergnädigst zu bemercken, daß wir den alten Contract vom Anno 1759 bestätiget, wie auch mit einem Königlichen Privilegio confirmirt erhalten, nechst diesem die gehabtten Kosten auch

an uns wieder ersetzt zu bekommen huldreichst zu erkennen. Wir ersterben in der allersubmissesten Devotion.

*Ewer Königliche Majestät allerunterthänigste Knechte
sämtliche Dissedentische Holländer von zweyen Königl.
Dörfern Troschin und Borcka.*

Troschin, d. 30. July 1784.

Teil II

Den Prozess gegen den Starosten führten im Namen der ganzen neuen Dorfge-
meinde der Schulze von Deutsch-Troschin, Johannes Kopp, und der Schöffe Martin
Schachtschneider.

Die Bemühungen dieser tapferen Männer blieben nicht ohne Erfolg. Der König über-
gab die Klageschrift zur Untersuchung dem derzeitigen Präses des evangelisch-
augsbургischen Konsistoriums in Warschau, dem Hofrat Christian Gottlieb von Frie-
se. An Ort und Stelle überzeugte sich Friese von dem Unrecht, das den Bewohnern
von Troschin und Borki zugefügt wurde. Auch stellte er anhand der vom Landmes-
ser Schweitzer hergestellten Vermessungskarte fest, dass der Starost abgeräumtes
Land der deutschen Besitzer unrechtmäßig an sich genommen hatte.

Zwei Jahre dauerten die Gerichtsverhandlungen. Der Starost wollte freiwillig auf die
unrechtmäßig erworbenen Landstücke nicht verzichten, auch die ungewöhnlich ho-
hen Zinszahlungen keinesfalls vermindern. Im Juli 1786 richteten die Dorfschaften
Deutsch-Troschin und Borke zum zweiten Mal eine Klage an den König, worin sie
über die furchtbare Bedrückung und Ausbeutung durch den Starosten Cichocki sich
bitter beklagten. Gleichzeitig sandten die polnischen Bauern des Niedrungsdorfes
Polnisch-Troschin ein ähnliches Klageschreiben in polnischer Sprache. Unter ande-
rem heißt es in der Schrift:

*"nas dla tych nieznośnych ciężarów przez ten wykierowany w Przemocy
Dekret (prowadzi) do ostatecznego zniszczenia, a może w prętcę od Reszty
ubogiego majątku naszego y z tych krwawo Rękami naszemi
powydobywanych y pouprawionych Gruntów wypędzenia" ... "przyidzie nam
po Świecie na Starość z Żonami y z Działkami Sierotami naszemi na
Żebraninę rozeyść".*

Die beiden letzten Eingaben erreichen glücklich das Ziel. Der König setzte an den
Starosten Cichocki ein Handschreiben auf, in dem er auf die schwere Lage der Hol-

länder hinwies und eine Erniedrigung der Steuerlasten und eine Umlegung der Spann- und Handdienste in Geldbeiträge vorschlug.

Eine besondere Gerichtskommission in Podgórz, die in der Angelegenheit des Tro-schiner Streitfalles angegangen wurde, stellte ebenfalls das Recht der Dorfbewohner auf Umrechnung der Hofdienste in Geldzahlungen fest. Weiterhin unterstrich sie den Umstand, dass dem Starosten Ciechocki keine Erb- und Sonderrechte in den Dörfern Troschin und Borki zustehen, als lediglich die einer Amtsperson.

Aller Wahrscheinlichkeit nach kamen die so schwer heimgesuchten dissidentischen Bauern endlich von den Nachstellungen und Erpressungen des Starosten für immer los.

Teil III

Gleichzeitig mit der Anlage der beiden königlichen Weichseldörfer Deutsch-Troschin und Borke auf Kronsboden, wovon in den letzten zwei Nummern die Rede war, ging die Gründung der auf den Ländereien des Gutes Świniary zugewiesenen Weichseldörfer Deutsch Gensemin oder Wiączemin und Sady vor sich. In dem um 1760 mit dem Gutsbesitzer Boguslaus Stokowski geschlossenen Ansiedlungsvertrag ist bemerkenswert, dass sämtliche Spann- und Handdienste auf dem Gutshofe in Geld umgerechnet wurden. Die Dorfgemeinschaft war nur verpflichtet, an den Grundherrn einen genau festgelegten Zins zu zahlen, wobei ein Viehdiensttag mit 2 poln. Gulden und ein Handscharwerktag mit einem Gulden angerechnet wurden. Sonst standen den evangelischen Wirten dieser Dörfer die gleichen Rechte betreffs der Schule und der Selbstverwaltung zu, wie dies in anderen deutschen Niedrungsdörfern der Fall war.

Nach Verlauf von drei Jahrzehnten, nachdem die Neudörfer bereits zu einer gewissen wirtschaftlichen Blüte gelangt waren, gereute es den Grundherrn Stokowski, dass er im Ansetzungsvertrag - seiner Ansicht nach - zu niedrigen Zins vorge-schrieben hat. Er begann, die armen Bewohner von Gensemin und Sady auf die gemeinste Weise zu drangsalieren. Wie wir im Hauptarchiv zu Warschau lesen, ließ der Grundbesitzer Stokowski des Nachts aus den Ställen der Hofbesitzer in Gensemin mit Gewalt die Pferde nehmen und spannte sie vor die Hofpflüge und -eggen. Zudem erhöhte er bedeutend und willkürlich den im Vertrag festgesetzten Zins, beschlagnahmte neben dem Zugvieh auch andere Gegenstände des Haushalts. Ferner verjagte er einige Besitzer von dem bereits entwaldeten und entwässerten Grund und Boden. Das Schlimmste jedoch an der Sache war der traurige Umstand des "unbarmherzigen Schlagens und Peinigens" an den Personen der Dorfbewoh-

ner, wie dies aus der Klage des ehrlichen Schulzen Christian Radz und der Schöffen Johann Knebel, Albert Rinas aus Sady und des Schulzen David Gurs, der Schöffen Jakob Naber, Heinrich Unruh und Justus Gelder aus Deutsch-Wionczemin an das Grodgericht in Gombin hervorgeht. Die Aufforderung an den Gutsherrn Stokowski in Świniary, sich zur Gerichtsverhandlung zu stellen, der eine eingehende Aufnahme des Tatsachenbestandes vorhergehen sollte, ist vom 7. Juni 1792 datiert.

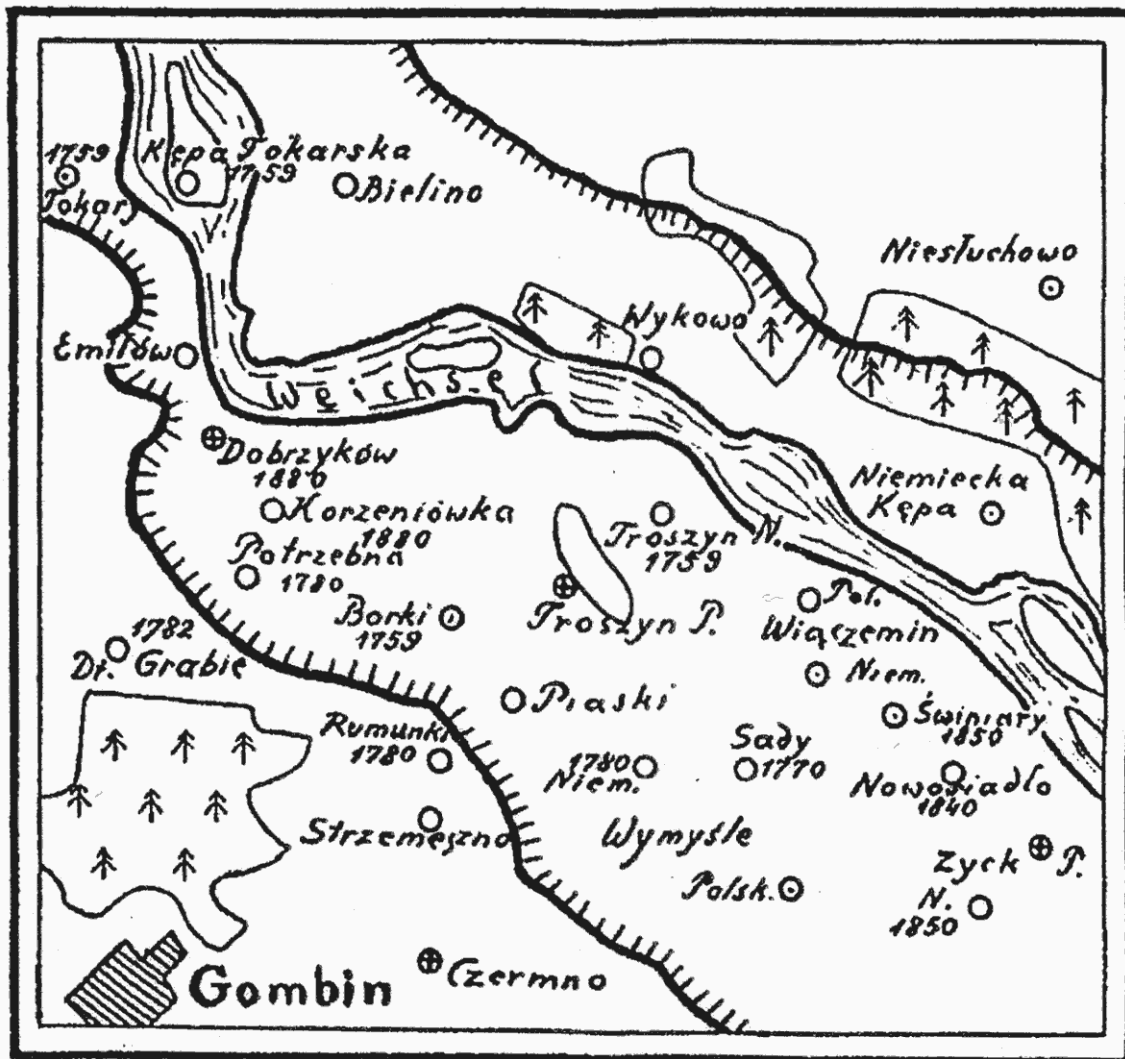
Über die Erfolge der Gerichtsverhandlung schweigen sich die betreffenden Aktenstücke aus. Die Besitznahme der Wojewodschaft Rawa durch die preußischen Behörden machte gewiss dem angestregten Rechtsgang ein frühzeitiges, höchstwahrscheinlich günstiges Ende.

Um 1770 siedeln sich in der Niederung, die zum Gut Czermno gehörte, ebenfalls deutsche Weichselbauern an. Der Erbherr dieses Gutes, Kajetan Dembowski, gründete die Dörfer Deutsch-Wymyśle, Rumunek und Deutsch-Czermno. Die Ansiedlungsbedingungen waren denen der früher entstandenen Weichseldörfer im großen und ganzen gleich. Hier wie dort forderte die Abräumungsarbeit im Bruch und Wald die Kraft des ganzen Menschen. Viel sauren Schweiß verschlang der wilde Boden, bis er endlich in eine fruchtbare Scholle verwandelt werden konnte.

Leider mussten die deutschen Dorfbewohner, die unter der gutsherrlichen Obhut von Czermno standen, ebenfalls die rohe Gewalt ihres Grundherrn Dembowski über sich ergehen lassen. Wie aus einer Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1792, die ebenfalls im königlichen Grodgericht zu Gostynin abgehalten wurde, hervorgeht, führten die neuen Landleute der Gutsherrschaft Czermno bittere Klage gegen ihren Grundherrn. Durch "unbarmherziges Schlagen, Pfänden des Arbeitsviehs, Wegnahme des Getreides" wollte er die Unterschreibung eines neuen Pachtvertrages, der bedeutend erhöhte Zinszahlungen enthielt, erzwingen. Das Grodgericht ermahnte den Grundbesitzer zur gerechten Regelung der Pachtverhältnisse und drohte mit harten Strafen. Der mit dem Jahre 1793 eingetretene politische Umschwung im polnischen Staate hat wohl auch diesem beklagenswerten Prozess ein unrühmliches Ende bereitet.

Das nördlichste Weichseldorf der Gemeinde Gombin, die auf einer fruchtbaren Weichselinsel liegende Tokarer Kämpe, legte im Jahre 1759 der katholische Probst Wolicki, bevollmächtigter Kommissarius des Bischofs von Kujawien, an. Anfänglich lagen zwei Kämpen beieinander, nach 1860 schweißte sie jedoch der Weichselsand und -schlick zusammen.

Das auf Kronsland gelegene Dorf Potrzebna entstand um 1780.



Erklärung: uuuu Höhenrand;
 die Zahlen bezeichnen die Gründungsjahre,
 ⊕ katholisches Kirchdorf

Niedrungsdörfer der Gąbiner Gemeinde

Zusammenfassend stellen wir fest, dass zu altpolnischer Zeit in der Weichselniedrung, im Gebiet der später entstandenen evangelischen Gemeinde Gombin, folgende deutsche Niedrungsdörfer bestanden haben: Deutsch-Troschin, Borki, Tokarer Kämpe gegründet 1759, Gensemin und Sade um 1770. Desgleichen Czermino Holland oder Deutsch-Wymysle, Rumunki und Potrzebna um 1780. An deutschen Volksschulen zählte 1798 der Iłower Pastor Witthold für dieses Niedrungsgebiet folgende auf: Deutsch-Borke 38 Schüler, Lehrer Etzt; Deutsch-Troschin 37 Schüler, Lehrer Sandmann; Sade 22 Schüler, Lehrer Schütz; Deutsch-Gensemin 39 Schüler, Lehrer Petzhold; Deutsch-Czermin 27 Schüler, Lehrer Jüterbok.

Teil IV

In Südpreußischer Zeit

Als 1793 preußische Truppen das Gostyniner Land besetzten und allmählich preußische Beamte die Verwaltung des Landes übernahmen, hörten von selbst die langjährigen Plackereien zwischen dem Edelmann und den deutschen Bauern auf. Selbstredend dauerten in vielen Fällen die Rechtshändel noch weiter, sie konnten jedoch nie wieder diese schroffe Form wie vordem annehmen. Neuer Lebensmut beseelte auch die Insassen der Weichseldörfer.

Dazu ein schönes Beispiel aus dem Dorfe Gross-Czermno, das seit 1840 in Deutsch-Wymyśle umbenannt wurde. Die Kolonisten Michael Komcke und Jakob Schmidt richteten am 14. Oktober 1798 an den preußischen König ein alleruntertänigstes Schreiben, in dem sie um das Recht der Urbarmachung des Troschyner Bruches, der 20 magdeburgische Hufen betragen soll, ersuchen. Am 29. Juli 1799 erhielten die Bittsteller von der königlichen Kanzlei aus Berlin den Bescheid: "Der Bruch sei der Regierung nicht bekannt." Damit war die Sache erledigt.

Wie besorgt die Weichselbewohner um eine gute Kirchenpflege waren, geht aus einem an die südpreußische Regierung von den Bewohnern der "Colonien Sada, Gensemin und Czirbno" im Jahre 1797 eingereichten Gesuch hervor. Darin beklagen sie sich, dass "um jetzt eine Taufe oder Nachtmahl abzuhalten, wir 20 bis 30 Meilen reisen müssen." Sie mussten entweder zu der evangelischen Kirche nach Iłow oder Thorn. Darum sind sie gesonnen, ein Gotteshaus zu bauen. (Siehe WB Nr. 3/1932 u. ff)

Der Abzug der preußischen Besatzungstruppen brachte keinerlei grundlegende Änderungen für die Niedrungsdörfer. Die Kriege zur Zeit des Herzogtums Warschau, der Durchzug der napoleonischen Heere störten die Weltabgeschiedenheit der im Dickicht der Obstgärten, im Schutz der Weiden- und Pappelbäume gelegenen Wirtschaften wenig. Trotzdem befand sich das wirtschaftliche Leben damals unter einem starken Druck. Man dankte Gott, wenn es gelang, mit heiler Haut aus einem in das andere Jahr zu kommen.

In russischer Zeit

Nach 1815 brachen auch für die Weichselbauern Zeiten des langsamen wirtschaftlichen Aufschwungs an. Allmählich belebte sich auch die Siedlungstätigkeit, man hielt Ausschau nach neuen Bau- und Arbeitsmöglichkeiten. Um 1820 entstehen die Dör-

fer Korzeniówka und Troszynek, um 1835 beginnen sich Deutsche in Miechowice anzusiedeln. Die Kolonien Osiek, Nowosiadło sind bereits 1840 völlig ausgebaut. In dieser Zeit besteht noch das Gut Świniary, dessen Eigentümer Stanislaus Zabłocki hieß, das um 1860 unter evangelische Bauern aufgeteilt wurde. 1866 wurde im neuangelegten Dorfe Świniary ein lutherischer Friedhof und eine Kantoratsschule angelegt. Im Jahre 1835 erwirbt der Gutsbesitzer A. Przeszak von der damaligen Regierung die Niedrungsdörfer Dt.-Troszyn, Borke, Rumunek, Budy Olszyna. Die Wirte verpflichten sich, dem neuen Besitzer vom Morgen Wiese 6 zł. und vom Morgen Ackerland 4 zł. jährlich zu zahlen. 1835 bestand das Dorf Dt.-Troszyn aus 24 Wirtschaften. Beim Ankauf der Wiesen im Dorfe Olszyna, was im gleichen Jahr geschah, bezahlten 13 evangelische Niedrungsbauern an den neuen Grundherrn 20.997 zł., wobei im Durchschnitt ein Morgen Wiese sich auf 400 zł. stellte.

Die wirtschaftliche Kraft der Niedrunger erstarkt allmählich. Für den jungen Nachwuchs werden immer noch in der Nähe des Heimatdorfes neue Siedlungsmöglichkeiten gesucht. Da um 1860 sämtliche Bruch- und Sandflächen bereits unter den Pflug genommen waren, begann die deutsche Einsiedlung in die benachbarten polnischen Dörfer wie nach Piaski Troszańskie, Tokary, Kozikow und Stokow. Meist war die Beschaffenheit der Böden in diesen Dörfern sandig, was dem echten Niedrungsbewohner nicht behagt. Um 1880 siedelten sich Niedrungsdeutsche auf der einen Hälfte des aufgeteilten Gutes Dobrzykow an und gründeten das Neudorf Dobrzykow.

Teil V

Die Auswanderung nach Wolhynien hat viele Bewohner der schönen Niedrungsdörfer mitgerissen. Einige hundert Familien sollen nach den Angaben der Kirchenchronik in der Zeit von 1863 bis 1874 nach Wolhynien, in das Lubliner Land und nach Südrussland gezogen sein. Im Visitationsbericht des Generalsuperintendenten von Everth vom Jahre 1884 lesen wir:

"Leider finden auch hier immer noch Auswanderungen statt die die Seelenzahl der Gemeinde vermindern, wenn auch nicht gerade zu bedeutend."

Selbstredend bezieht sich die Auswanderung nicht ausschließlich auf die Niedrungsdörfer der Gemeinde Gombin; die Schwabendörfer und die von deutschen Landleuten pommerschen Stammes bewohnten Dörfer der "Höcht" nahmen in ganz besonders starkem Maße Anteil an der Weiterwanderung. Nach 1890 bis hinauf zum Weltkrieg wurde Nord-Amerika das sehnsuchtsvoll aufgesuchte Auswanderungsziel. Jedes deutsche Haus in der Niedrung hat Söhne und Töchter hinter dem Ozean. Die

ärmeren Dorfbewohner, die Häusler, gingen als Sommerarbeiter nach Deutschland. Nach dem Kriege wurde Canada für manchen jungen Burschen das Land der Zukunft.

Rückblick

Und so sehen wir an diesem kurzen Überblick, wie mannigfaltig Ziele und Ursachen das Leben in der Niedrung bestimmen, wie im Verlauf von Jahrzehnten und Jahrhunderten das Landschaftsbild sich verändert, wie es wächst und sich weitet. Und wie dennoch der deutsche Mensch in seiner altüberlieferten "holländischen" Art mit seinem ganzen Herzen, aus dem innersten Wesen heraus mit diesem schönen, eigenartigen Fleckchen Weichselerde verwachsen ist, gehen auch bisweilen die trüben Stromfluten hoch, drohen sie ihn und sein Hab und Gut zu vernichten, dennoch steht er treu zu dem von den Urvätern erkämpften, von ihm ererbten Heimatboden.